

Der Weltrat Methodistischer Kirchen und die gemeinsame Erklärung zur Lehre von der Rechtfertigung

Methodistische Stellungnahme

1. Nach der offiziellen Zustimmung des Lutherischen Weltbundes und der Römisch-katholischen Kirche wurde die „Offizielle Gemeinsame Stellungnahme des Lutherischen Weltbundes und der Römisch-katholischen Kirche“ von den beiden Partnern am 31. Oktober 1999 unterschrieben, womit die „Gemeinsame Erklärung über die Lehre von der Rechtfertigung“ in Kraft gesetzt wurde. Sie artikulierten damit ihr gemeinsames Verständnis der grundlegenden Wahrheiten von der Lehre über die Rechtfertigung aus Gottes Gnade durch Glauben an Christus. Diese substantielle Übereinstimmung zwischen römischen Katholiken und Lutheranern bringt einen weit reichenden Konsens zum Ausdruck in Bezug auf die theologischen Kontroversen, die ein wesentlicher Grund für die Spaltung unter den Kirchen des Westens im sechszehnten Jahrhundert waren.
2. Wir, die Kirchen, die im Weltrat Methodistischer Kirchen verbunden sind, begrüßen diese Übereinkunft mit großer Freude. Wir erklären, daß das gemeinsame Verständnis der Rechtfertigung, wie es in der Gemeinsamen Erklärung über die Lehre der Rechtfertigung dargelegt wird (GE 15-17) der methodistischen Lehre entspricht. Wir sind besonders dankbar für den trinitarischen Zugang, mit dem Gottes Heilshandeln in diesen Punkten erklärt wird:

»(15) Es ist unser gemeinsamer Glaube, daß die Rechtfertigung das Werk des dreieinigen Gottes ist. Der Vater hat seinen Sohn zum Heil der Sünder in die Welt gesandt. Die Menschwerdung, der Tod und die Auferstehung Christi sind Grund und Voraussetzung der Rechtfertigung. Daher bedeutet Rechtfertigung, daß Christus selbst unsere Gerechtigkeit ist, derer wir nach dem Willen des Vaters durch den Heiligen Geist teilhaftig werden. Gemeinsam bekennen wir: Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.

(16) Alle Menschen sind von Gott zum Heil in Christus berufen. Allein durch Christus werden wir gerechtfertigt, indem wir im Glauben dieses Heil empfangen. Der Glaube selbst ist wiederum Geschenk Gottes durch den Heiligen Geist, der im Wort und in den Sakramenten in der Gemeinschaft der Gläubigen wirkt und zugleich die Gläubigen zu jener Erneuerung ihres Lebens führt, die Gott im ewigen Leben vollendet.

(17) Gemeinsam sind wir der Überzeugung, daß die Botschaft von der Rechtfertigung uns in besonderer Weise auf die Mitte des neutestament-

lichen Zeugnisses von Gottes Heilshandeln in Christus verweist: Sie sagt uns, daß wir Sünder unser neues Leben allein der vergebenden und neuschaffenden Barmherzigkeit Gottes verdanken, die wir uns nur schenken lassen und im Glauben empfangen, aber nie – in welcher Form auch immer verdienen können.«

3. Wir stimmen auch mit dem überein, was Lutheraner und Römische Katholiken gemeinsam über einige schwierige Punkte in der Lehre von der Rechtfertigung sagen, über die sie seit der Zeit der Reformation gestritten haben (vgl. GE 19, 22, 25, 28, 31, 34, 37). Darüber hinaus akzeptieren wir die Erklärungen, die Lutheraner und Katholiken in den Paragraphen 20-21, 23-24, 26-27, 29-30, 32-33, 35-36 und 38-39 geben, um ihre jeweilige Position zu diesen Sachfragen zu erläutern. Wir halten diese verschiedenen Betonungen für keinen ausreichenden Grund für eine Trennung zwischen den betroffenen Parteien, noch mit den Methodisten.
4. Die Methodistische Bewegung hat sich immer zutiefst abhängig gesehen von der biblischen Lehre über Rechtfertigung, wie sie von Luther und den anderen Reformatoren und dann wieder von den Wesleys verstanden wurde. Aber sie hat ebenso immer Elemente der Rechtfertigungslehre festgehalten, die zur katholischen Tradition der frühen Kirche sowohl im Osten wie im Westen gehören. Das hat ihrer eigenen Lehre von der Rechtfertigung ein bestimmtes Profil gegeben. Wenn wir das in Beziehung setzen zu den »verbleibenden Unterschieden in der Sprache, der theologischen Ausgestaltung und der Akzentsetzung«, die nicht als eine Verletzung des »Konsens in den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre« zwischen Lutheranern und Katholiken (GE 40) angesehen werden, so kann die methodistische Lehre so beschrieben werden:
 - 4.1 John Wesley zufolge ist die Lehre von der Erbsünde eine wesentliche christliche Lehre. Die Verderbtheit der menschlichen Natur kann von uns selbst nicht geheilt werden. Die zerstörerischen Folgen des Falls werden durch die universale Verfügbarkeit der vorauslaufenden Gnade aufgehalten (Predigt 85, On Working Out Our Own Salvation, III.4). Daß Menschen auf den Ruf Gottes antworten können, ist nur dank des vorausgehenden Werkes Gottes möglich. Nach Wesley »unterstützt« die Gnade Gottes die menschliche Antwort, aber »erzwingt« sie nicht (Predigt 63, The General Spread of the Gospel, 11). Durch die Gnade Gottes werde Glaubenden beauftragt und bevollmächtigt, Menschen zu sagen, daß Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat und sie zu bitten, sich um Jesu Christi willen mit Gott versöhnen zu lassen (2. Kor. 5,20).
 - 4.2 Die tiefe Verbindung zwischen Vergebung der Sünden und gerecht machen, zwischen Rechtfertigung und Heiligung, ist für das methodistische Verständnis der biblischen Lehre der Rechtfertigung immer entscheidend gewesen. John Wesley sah im Heil ein zweifaches Han-

deln der Gnade Gottes: »In der Rechtfertigung werden wir erlöst von der Schuld der Sünde und wieder eingesetzt in das Wohlwollen Gottes; in der Heiligung werden wir erlöst von der Macht und Wurzel der Sünde und wieder eingesetzt in das Ebenbild Gottes« (Predigt 85, II.1). Die erlösende Annahme in die Gemeinschaft mit Gott und schöpferische Erneuerung unseres Lebens ist gänzlich das Werk der Gnade Gottes.

4.3 Heil »kommt durch den Glauben, auf daß sie sei aus Gnaden« (Röm. 4,16) – diese paulinische Formulierung könnte sehr wohl das Motto der methodistischen Bewegung sein. Sie begann als eine missionarische Bewegung nachdem die Brüder Wesley und ihre Freunde das befreiende Evangelium des Heils aus Glauben allein erlebten. Allein durch die Gnade Gottes geschieht es, daß Menschen aus Glauben allein gerettet werden. Aus Glauben überlassen wir uns selbst dem rettenden, erlösenden, heilenden und erneuernden Werk der Gnade und der Liebe Gottes in unserem Leben. Darum ist der echte christliche Glaube ein »Glaube, der in der Liebe tätig ist« (Gal. 5,6).

4.4 Weder Glaube noch Liebe sind Ergebnis menschlichen Bemühens, sondern durch den Ruf Gottes zum Glauben und durch die Ausgießung der Liebe Gottes werden wir als menschliche Wesen eingeschlossen in die Wirklichkeit des göttlichen Heils.

4.5 In methodistischer Lehre, Predigt, Liturgie und Hymnologie schließt eine Theologie der Gnade nicht nur die Gewißheit der Vergebung unserer Sünden ein, sondern auch die Verheißung, daß wir von der Macht der Sünde befreit werden. Methodistische Theologie bemühte sich, die Zusicherung des Paulus ernst zu nehmen: »Nun ihr aber seid von der Sünde frei und Gottes Knechte geworden, habt ihr eure Frucht, daß ihr heilig werdet, das Ende aber ist ewiges Leben« (Röm. 6,22). Aus diesem Grunde entwickelte John Wesley die Lehre von der »christlichen Vollkommenheit« oder der »völligen Heiligung« (Vgl. 1. Thess. 5,23), die er als das Herz der methodistischen Lehre ansah. Diese Lehre fand verschiedene Auslegungen in der Geschichte der methodistischen Bewegung. Dennoch bleiben in methodistischem Lehren fünf Dinge immer klar:

a) »Völlige Heiligung« oder »christliche Vollkommenheit« ist nichts anderes als »Gott zu lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte« und »deinen Nächsten wie dich selbst« (Matth. 22,37-39; vgl. 1. Joh. 2,5).

b) »Christliche Vollkommenheit« ist nicht die absolute Vollkommenheit, die nur Gott allein eignet; und sie bedeutet nicht »eine Befreiung weder von Unwissenheit, noch Fehlern, Schwächen oder Versuchungen« (Predigt 40, Christliche Vollkommenheit, I.9).

c) Selbst wenn unser ganzes Sein erfüllt ist von der Liebe Gottes, die in unsere Herzen ausgegossen worden ist durch den Heiligen Geist (Röm. 5,5), wird dies immer Gottes Gabe bleiben und das Werk der Gnade Gottes und niemals unser menschlicher Verdienst oder unsere

menschliche Errungenschaft.

d) Die Hoffnung des sieges über die Sünde, sollte uns nie dazu führen, die Gefahr des Rückfalls und der Gefahr, unter die Macht der Sünde zu geraten, zu leugnen oder zu unterschätzen (vgl. 1. Joh. 1,5-10).

e) Alle, die durch Gottes Gnade gerechtfertigt und geheiligt sind, werden ihr ganzes Leben lang mit Versuchung und Sünde zu kämpfen haben. Aber in diesem Kampf werden sie gestärkt durch die Verheißung des Evangeliums, daß Gott in Christus die Macht der Sünde gebrochen hat. Selbst wenn er der »Gottwidrigkeit des selbstsüchtigen Begehrens des alten Menschen nicht enthoben« ist, bleibt im Leben des Gerechtfertigten die Gnade Gottes, »die durch die Gerechtigkeit zum ewigen Leben durch Jesus Christus herrscht«(Röm. 5,21).

4.6. Für Methodisten sind Gesetz und Evangelium ausdrück von Gottes Wort und Willen. Als Leitung auf dem Weg des Lebens und des Guten (Vgl. 5. Mose 30,15-20) hat Gott in seiner Liebe das Gesetz gegeben, das zusammengefaßt ist in dem Gebot, Gott zu lieben und unseren Nächsten. Als menschliche Wesen sind wir nicht fähig, diesen Weg allein zu gehen. Weil wir alle gefehlt haben, Gottes Willen zu tun, klagt uns jetzt das Gesetz an und überführt uns der Sünde (vgl. Röm. 3,21). Gott rettet uns und gibt uns Leben durch die Liebe, die im Leben und Tod Jesu Christi offenbart ist und zum Ausdruck kommt. Obwohl das Gesetz keine Kraft mehr hat, die zu verdammen, die an Jesus Christus glauben, bleibt es ein unverzichtbarer Führer zum Willen Gottes, wie er in dem Liebesgebot zusammengefaßt ist.

4.7 Gewißheit des Glaubens und Gewißheit des Heils haben immer zum Kern methodistischer Predigt gehört. Solche Gewißheit wird nicht als die Sicherheit des Besitzens angesehen, sondern als die Verlässlichkeit einer Beziehung, gegründet in der Liebe Gottes. Diese Beziehung wird im Gebrauch der »Gnadenmittel« gelebt, besonders beim Forschen in der Schrift und beim Empfang des Mahles des Herrn. Diese sind äußere Zeichen, eingesetzt von Gott, durch die er uns seine Gnade zukommen läßt. Gewiß zu sein durch das Zeugnis des Heiligen Geistes, daß wir Kinder Gottes sind (Röm. 8,16), ist die Quelle von Frieden und Freude im Leben derer, die zum Glauben an Jesus Christus gekommen sind. In wesleyanischer Redeweise sind „Heiligung“ und „Glückseligkeit“ Gaben der Gnade Gottes.

4.8 »Glaube, der durch die Liebe tätig ist« (Gal. 5,6) wird als die Wurzel alles Guten angesehen, das aus dem Leben derer kommt, die an Jesus Christus glauben. Werke der Frömmigkeit und werke der Barmherzigkeit sind Früchte des Geistes im Leben derer, die Jesus nachfolgen. Solche Werke helfen auch den Glaubenden ihr Leben in Gemeinschaft mit Gott zu leben und »Mitarbeiter Gottes« (1. Kor. 3,9) zu sein, auf dem Feld von Gottes Mission an im Dienst für die Armen und an jenen, die die Liebe Gottes am meisten brauchen. Aber alle diese Werke sind Werke der Gnade Gottes; oder wie John Wesley es in seiner

Predigt »Working Out Our Own Salvation« (Phil. 2,12) formuliert: »Gott wirkt, darum *kannst* du wirken. Gott wirkt, darum *mußt* du wirken« (Predigt 85, III.2).

5. Als Methodisten sind wir dankbar, daß auf der Grundlage einer solchen Übereinstimmung wie dieser lutherische und methodistische Kirchen sich in einigen Ländern gegenseitig anerkannt haben als zu der einen Kirche Jesu Christi gehörend und darum volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft erklärt haben. Es ist unsere tiefe Hoffnung, daß wir in der näheren Zukunft in der Lage sein werden mit Lutheranern an anderen Orten in engere Beziehung einzutreten und mit der Römisch Katholischen Kirche in Übereinstimmung mit dieser Erklärung unseres gemeinsamen Verständnisses der Lehre von der Rechtfertigung.

OFFIZIELLE GEMEINSAME BESTÄTIGUNG

In dieser Stellungnahme bekräftigen der Weltrat Methodistischer Kirche und seine Mitgliedskirchen ihre grundlegende lehrmäßige Übereinstimmung mit der Lehre wie sie in der *Gemeinsamen Erklärung von der Lehre der Rechtfertigung* ausgesprochen wird und die am 31. August 1999 vom Lutherischen Weltbund und der Katholischen Kirche unterschrieben worden ist.

Die unterzeichnenden Partner der *Gemeinsamen Erklärung von der Lehre der Rechtfertigung* heißen die oben angeführte Stellungnahme des Weltrates Methodistischer Kirchen und seiner Mitgliedskirchen willkommen. Sie erklärt und demonstriert methodistische Übereinstimmung mit dem Konsens in grundlegenden Wahrheiten von der Lehre der Rechtfertigung wie sie in der *Gemeinsamen Erklärung von der Lehre der Rechtfertigung* ausgesprochen wird.

Aufbauend auf ihrer gemeinsamen Bestätigung grundlegender Wahrheiten der Lehre von der Rechtfertigung verpflichten sich die drei Parteien gemeinsam sich für eine Vertiefung ihres gemeinsamen Verständnisses der Rechtfertigung im theologischen Studium, in Lehre und Predigt einzusetzen.

Das gegenwärtig Erreichte und die ausgesprochene Verpflichtung werden von Katholiken, Lutheranern und Methodisten als Teil ihres Strebens nach voller Gemeinschaft und gemeinsamem Zeugnis an die Welt angesehen, die der Wille Christi für alle Christen ist.